

Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialordnung

I. Wirtschaftsordnung

1. Soziale Marktwirtschaft

1.1 Definition nach Erhard:

"Das Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist abseits von Interessen- und Gruppenwünschen aller Art die gesunde Wirtschaft, die die Existenz des gesamten Volkes sichert und jeden nach Maßgabe seiner Leistung am Sozialprodukt der Nation teilhaben lässt."

1.2 Grundelemente der Sozialen Marktwirtschaft (nach Eucken) – der ordnungstheoretische Ansatz (vgl. Föste/Janßen S. 50-51)

1.2.1 Grundelemente einer Marktwirtschaft

- Herstellung eines Preissystems vollständiger Konkurrenz als wirtschaftsverfassungsrechtliches Grundprinzip
- Stabilität der Geldordnung und automatisches Funktionieren der Währungsverfassung
- Öffnung der Märkte als Voraussetzung der vollständigen Konkurrenz
- Einführung und rechtliche Sicherung des Privateigentums an Produktionsmitteln
- Vertragsfreiheit
- Wahrung des vollständigen Haftungsprinzips
- Konstanz der Wirtschaftspolitik als zentrales Erfordernis der Wettbewerbsordnung

1.2.2 Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Wettbewerbsordnung mit dem Hintergrund einer sozialen Komponente

- Monopolaufsicht durch ein unabhängiges, staatliches Monopolaufsichtsamt
- Durchführung einer Einkommenspolitik und einer progressiven Einkommenssteuer zur Korrektur des Verteilungsprozesses nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit
- Berücksichtigung externer Effekte in der Wirtschaftsrechnung der einzelnen Planträger und gesetzliche Reglementierung eines gesellschaftlich nicht akzeptablen Verhaltens
- Festsetzung von Minimallöhnen bei anomalen Verhalten des Arbeitsmarktes und bei anhaltendem Lohndruck

2. Merkmale der Sozialen Marktwirtschaft

- Freier Wettbewerb
- Gerechte Einkommensverteilung
- Soziale Sicherheit
- Startgerechtigkeit

3. Entstehung und Entwicklungsphasen:

3.1 Das ordoliberalen Konzept (1948 - 1966)

Zunächst Währungsreform mit darauf folgendem explosionsartigem Produktionsausbau bei Preisstabilitäts- und Beschäftigungsproblemen. Dann Bestätigung des Konzepts durch das so genannte Wirtschaftswunder mit enorm starkem Wirtschaftswachstum. Schließlich aber Ende 1966 Einbruch der deutschen Wirtschaftskonjunktur und damit Überleitung zur nächsten Phase.

Exemplarische Gesetze: Lastenausgleich, dynamische Rente, Bundessozialhilfegesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Investitionshilfegesetz;

3.2 Die global und korporatistisch gesteuerte Marktwirtschaft (1967 – 1970)

Kombination aus keynesianischer antizyklischer Krisenbekämpfung und Euckens Ordoliberalismus. Überleitung in die nächste Phase durch überhöhte Gehaltsforderungen der Gewerkschaften, Ölkrise und Weltwirtschaftskrise von 1974.

Exemplarische Gesetze: ‚Gesetz zur Förderung von Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft‘, Grundgesetz Art. 109 & 104a;

3.3 Die neoliberale Renaissance (1982 – 1998)

Starke Deregulierung des Marktes sowie Ausschaltung aller diskretionärer Geld- und Kreditpolitik. Ende der Phase durch die hohen Einkommenstransfers von West nach Ost und den Erfolgsdruck des Maastrichter Vertrages. Dadurch anhaltende Stagnation, die wirtschaftliche Erholung und eine bessere Beschäftigungssituation erfordert.

4. Fazit

„Das Spannungsverhältnis zwischen marktwirtschaftlichen Funktions- und Ausgleichsprinzipien ist in der Sozialen Marktwirtschaft aufrechtzuerhalten. Die marktwirtschaftliche Ausgestaltung muss ihre Grenze an dem gesellschaftlich vereinbarten Maß des sozialen Ausgleichs finden. Der soziale Ausgleich hingegen darf die Funktionsweise des marktwirtschaftlichen Systems nicht außer Kraft setzen und marktwirtschaftliche Prinzipien beeinträchtigen.“ (Föste/Janßen S. 61)

Genau darin besteht das Problem: ab wann beeinträchtigt der soziale Ausgleich die Wirtschaft und ab wann ist die Wirtschaftsordnung nicht mehr sozial vertretbar? Beide Teile müssen in Deutschland im Gleichgewicht gehalten werden, wodurch z. B. eine so radikale Deregulierung wie in Großbritannien geschehen, nicht durchgeführt werden kann. Der Regierung fällt nun also die Aufgabe zu, den schmalen Mittelweg zu finden und ihn zu beschreiten. Eine weitere Schwierigkeit hierbei ist die Tatsache, dass dieser Mittelweg an die Vorstellungen des Einzelnen gebunden ist und somit viele den Mittelweg an verschiedenen Stellen sehen.

II. Sozialordnung

1.1 Definitionen

Sozialstaat: „Staatstypus, dessen Politik, Recht und Verwaltung (...) die Sozialordnung nach bestimmten Zielvorstellungen mit interventionsstaatlichen Mitteln im Rahmen rechtsstaatlicher Verfassung gestaltet (...)“

Sozialpolitik: „Die institutionellen, prozessualen und inhaltlichen Aspekte des sozialen (...) Handelns, das darauf gerichtet ist, Konflikte über die Verteilung begehrter Güter und Werte in den Bereichen Arbeit und soziale Sicherung auf staatlicher, verbandlicher, betrieblicher oder privater Basis mit Anspruch auf gesamtgesellschaftliche Verbindlichkeit zu regeln (...)“ Ziele: „(...) a) die Schaffung, Aufrechterhaltung oder Erhöhung von sozialer Sicherheit (...) und b) die Kooperation und institutionalisierte Konfliktregelung im Arbeitsleben (...)“

Wohlfahrtsstaat: „1) allgemein ein Staat dessen Tätigkeit dem Anspruch nach in großem Umfang auf die Förderung der ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Wohlfahrt seiner Bürger gerichtet ist. (...) 2) Im politischen Sprachgebrauch vor allem von Konservativen und Liberalen ist Wohlfahrtsstaat ein meist abwertend verwendetes Schlagwort für einen Staat, dem ein Übermaß an Daseinsvorsorge und Sozialpolitik und damit einhergehend freiheitseinschränkende und entmündigende Wirkungen auf die Bürger zugeschrieben werden (...).“

1.2 Sozialstaatspostulat im Grundgesetz

Artikel 20 Absatz 1: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Ewigkeitsgarantie durch Artikel 79

2. Leitbilder und Strukturen des bundesdeutschen Sozialstaates

2.1 Leitbilder:

- Gestaltungsprinzipien:
- Individualitäts- bzw. Selbstverantwortungsprinzip
 - Solidaritätsprinzip
 - Subsidiaritätsprinzip
- Verfahrensprinzipien:
- Kausalprinzip
 - Finalprinzip
 - Prinzipien der Fürsorge, Versicherung und Versorgung

2.2 Strukturen:

2.2.1 System der sozialen Sicherung: Vorsorge (Sozialversicherungen), Entschädigung (z.B. für Kriegsoffer), Förderung (z.B. Bafög), Hilfe (z.B. Sozialhilfe)

Sozialversicherungen: • Gesetzliche Rentenversicherung: Sicherung des Lebensstandards im Alter. Leistungsbezogen. Rentenreform 1957: bruttolohnbezogene dynamische Rente; Generationenvertrag (=Umlageverfahren). Rentenreform 1992: nettolohnbezogene dynamische Rente; Anpassung nur durch Verordnung. Rentenstrukturreform 2001: teilweise Privatvorsorge mit staatlicher Förderung.

- Gesetzliche Krankenversicherung: Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Bedarfsgerechtigkeit: starke Umverteilung. Gesetzgeber gibt Leistungsrahmen vor. Mehrere Reformen, z.B. in den 1990ern: Ausbau von Zuzahlungsregelungen, Kassenwahlrecht.
 - Gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitsschutz
 - Arbeitslosenversicherung
 - Gesetzliche Pflegeversicherung
-
- Sozialhilfe: Letztes Netz der sozialen Sicherung. Leitgedanke: Führen eines menschenwürdigen Lebens und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ermöglichen

2.2.2 Arbeitsrecht

- Berufs- und Arbeitsplatzwahl
- Arbeitsverträge
- Tarifverträge: gültig für alle Arbeitnehmer des jeweiligen Geltungsbereiches
- Betriebsrat: gewählte Vertreter der Arbeitnehmer eines Betriebes zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber dem Arbeitgeber
- Arbeitsgerichte

- Streik

3. Entstehung und Entwicklungsphasen

3.1 Historische Entwicklung

Kaiserreich: 1881 Kaiserliche Botschaft, 1883 Arbeiterkrankenversicherung, 1884 Unfallversicherung, 1889 Alters- und Invaliditätssicherung, 1891 Arbeitsschutzgesetz, 1903/1918 Tarifverträge, 1911 Sozialversicherung für Angestellte

Weimarer Republik: 1920 Betriebsrätegesetz, 1924 Sozialfürsorge, 1927 Arbeitslosenversicherung

NS-Regime: Sozialpolitik, um die rassistische Ideologie durchzusetzen

3.2 Entwicklungsphasen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

(nach M.G. Schmidt 1998) Einteilung nach parteipolit. Zusammensetzung der Bundesregierung und nach Hauptproblemen der Sozialpolitik sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

1. Phase 1949-66: a) 1949-56: Rekonstruktion des Sozialstaates und Bekämpfung der drängendsten Notlagen
b) 1957-66: Ausbau und Konsolidierung im Zeichen des neu errungenen Wohlstandes
2. Phase 1966-69: Krisenmanagement. Sozialpakt, der zwischen den großen Arbeitnehmergruppen kräftig umverteilte.
3. Phase 1969-82: a) 1969-74: weiterer Ausbau der sozialen Sicherung und vorsorgende Sozialpolitik
b) 1974-82: Beginn der Sozialpolitik der „mageren Jahre“ aufgrund weltweiter Rezessionen
4. Phase 1982-89: Konsolidierung und Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme
5. Phase 1990-heute: Finanzierungsprobleme infolge der Deutschen Einheit, Angleichung des sozialen Sicherungssystems in den ostdeutschen Bundesländern an das der westdeutschen.

4. Probleme und Diskussionen, denen sich der Sozialstaat zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausgesetzt sieht

III. Literaturangaben

- Internet: http://www.uni-svishtov.bg/deutsch/Lektion1_Marktwirtschaft.pdf
- Föste/Janßen (1999): Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft
- Hartwich (2001): Das Rheinmodell des Kapitalismus. Deutschlands Marktwirtschaft vom Wirtschaftswunder zur Europäisierung und Globalisierung, in: Willems (Hrsg.): Demokratie und Politik in der Bundesrepublik Deutschland, 1949-1999
- Model/Creifelds (2000): Staatsbürger- Taschenbuch
- Nullmeier (2001): Wandlungen des bundesdeutschen Sozialstaats, in: Willems (Hrsg.): Demokratie und Politik in der Bundesrepublik Deutschland, 1949-1999
- Schmidt (1998): Sozialpolitik in Deutschland
- Schmidt (1995): Wörterbuch zur Politik
- Ziegelmayr (2001): Sozialstaat in Deutschland: Ein Systemwechsel?, in: Kraus/Geisen (Hrsg.): Sozialstaat in Europa. Geschichte, Entwicklung, Perspektiven